

- zu sichern, daß Ermittlungshandlungen nicht gestört werden, Anordnung des Strafverfolgungsorgans befolgt werden.
- In der -> Untersuchungsarbeit des MfS werden die strafprozessualen Z. darüber hinaus genutzt, um
- in Verbindung mit der Aufklärung einer Straftat alle politisch-operativ interessierenden Zusammenhänge und Prozesse umfassend festzustellen bzw. diesbezüglich Hinweise zu erarbeiten;
 - die Beweisführung bei der Entwicklung und Bearbeitung von Operativen Personenkontrollen und Operativen Vorgängen durch die Ermittlung und Sicherung offizieller Beweismittel zu unterstützen.